



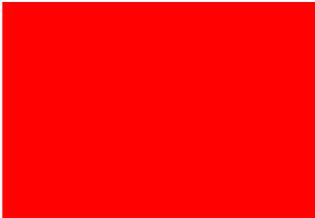
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# **Die Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung**

Abschlussbericht zum Forschungs- und  
Praxisprojekt der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen  
in Düsseldorf



Kurzfassung





Akademie für  
öffentliches  
Gesundheitswesen  
in Düsseldorf

## **Die Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung**

### **Abschlussbericht zum Forschungs- und Praxisprojekt**

Stand: September 2004

Dr. rer. soc. Peter Michael Hoffmann, Projektleiter

Dipl. Volksw. Ulrike Hütter, wiss. Mitarbeiterin

Dipl. Soz. Miguel Tamayo Korte, wiss. Mitarbeiter

Prof. Dr. Christian von Ferber, wiss. Berater

Die deutlich ansteigende Zahl von Betreuungen und die dafür anfallenden Kosten haben in den letzten Jahren Zweifel aufkommen lassen, ob die „Jahrhundertreform“ des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts den ursprünglichen Zielen des Gesetzgebers noch entspricht. Es stellte sich die Frage, ob der Nutzen für die Betreuten, die Kosten für den Ausbau des Systems rechtfertigen. Seit 1992, dem Startjahr der Reform, ist die Zahl der Betreuungen von 400 000 bis zum Jahr 2003 auf 1,1 Millionen im Jahresrhythmus linear angestiegen. Dieser anhaltende Trend lässt sich nicht einer Ursache allein zurechnen, sondern erklärt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Bedingungen. Die Gruppe der älteren Menschen ist dabei von besonderem Interesse: nach den Statistiken der letzten Jahre ist sie, bezogen auf die jährlich neu bestellten Betreuer, die zahlenmäßig stärkste Gruppe.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie zur „Lebenslage älterer Menschen mit rechtlicher Betreuung“ hatte das Ziel, gesicherte Informationen über die bisherigen Auswirkungen des Betreuungsrechts und Planungsdaten für strukturelle Entscheidungen im Betreuungswesen verfügbar zu machen. Die Durchführung des Projektes, das im April 2001 begann und am 30. September 2004 endete, erfolgte in zwei getrennten Abschnitten. In einer Forschungsphase ging es zunächst um die Erhebung von Daten zur Beschreibung der Lebenslage älterer Betreuer. Bei der darauf folgende Interventions- und Projektphase standen Aktivitäten im Mittelpunkt, die darauf zielten herauszufinden, inwieweit der Erforderlichkeitsgrundsatz im Alltag Beachtung findet und umgesetzt werden kann. Unter Nutzung der empirischen Ergebnisse stand die Entwicklung und Erprobung von Konzepten für mögliche Alternativen zur rechtlichen Betreuung im Fokus der verschiedenen Projekte.

## **Daten zur Lebenslage älterer Betreuter**

1. Rechtlich betreute Menschen leben in 56 % aller Fälle in stationären Einrichtungen. Mit steigendem Lebensalter nimmt die Institutionalierungsrate kontinuierlich zu. Bei den 65- Jährigen und älteren Betreuten sind es bereits 75 % die in Einrichtungen der stationären Altenhilfe leben. Die Auswertung weiterer soziodemografischer Daten verdeutlicht die besondere Situation Betreuter:

- rund 80 % der Betreuten sind ledig, geschieden oder verwitwet – im Durchschnitt der Bevölkerung sind über die Hälfte der über 65 -jährigen Personen verheiratet;
- die gesundheitlichen Ressourcen der Betreuten sind stark eingeschränkt. Als Stichworte gelten hier: hohe Pflegebedürftigkeitsrate, Schwierigkeiten mit anderen Menschen zu kommunizieren und mangelnde Artikulationsfähigkeit.

Einerseits dokumentieren diese Daten, dass der Personenkreis der Betreuten sich von den jeweils ihnen entsprechenden Gruppen in der Durchschnitts-Bevölkerung dadurch unterscheidet, dass nur ein deutlich kleineres primäres Netzwerk in der Not Unterstützung leisten könnte. Sie sind deshalb stärker dem Risiko ausgesetzt, bei Aufgabe des Lebensalltags einen großen Unterstützungsbedarf zu haben und in hohem Maße auf Fremdhilfe angewiesen zu sein. Andererseits lässt dieses Ergebnis aber auch die Schlussfolgerung zu, dass das Betreuungsrecht jene Personen erreicht, zu dessen Unterstützung und Schutz es gedacht war. Rechtsfürsorge im Sinne des Betreuungsrechts will Hilfebedürftigkeit, die sich aus sozialen und gesundheitlichen Gründen ergibt, wirksam ergänzen.

2. Der Anstieg der Betreuungszahlen findet bei allen Personengruppen und nicht ausschließlich bei der Gruppe älterer Betreuter statt. Der sog. „demografische Faktor“ hat, jedenfalls gegenwärtig, noch einen geringen Anteil an den steigenden Betreutenquoten. So war der rein demografische Anstieg der Bestandszahlen bei den Betreuungen von 2001 auf 2002 mit 2,78 % relativ gering. Die Analyse der Zahlen

aus den Neuzugängen erklärt jedoch nachvollziehbar, weshalb der Eindruck entsteht, dass immer mehr alte Menschen Betreuer und Betreuerinnen erhalten und dies mit der Alterung der Gesellschaft in Verbindung gesetzt wird. So sind 50 % der rechtlich Betreuten älter als 60 Jahre und bei den Neuzugängen ist die Hälfte 75 Jahre und älter. Diese Betreuungen haben aber im Durchschnitt eine deutlich kürzere Laufzeit – oft nur wenige Monate - und beeinflussen deshalb die Bestandszahlen bisher nicht nachdrücklich. Der demografische Wandel in den nächsten 30 Jahren wird mit Sicherheit auch nachhaltigere Wirkungen im Hinblick auf die Betreuungszahlen zeigen.

**3.** Ein besonders auffälliges Ergebnis ist die regionale Unterschiedlichkeit vormundschafts-gerichtlicher Entscheidung bei der Frage, wer Betreuer/Betreuerin wird und welche Aufgaben zu übertragen sind. Zur Betrachtung langfristiger Entwicklungen bei den Entscheidungen, wer Betreuer wird, sind drei Tendenzen von besonderem Interesse:

- die Bestellung von freiberuflichen Betreuern/Betreuerinnen steigt über die Jahre an,
- die Bestellungen ehrenamtlicher Betreuungen sind leicht rückläufig und
- die Anzahl institutioneller Betreuungen durch Amt oder Verein nimmt weiter ab.

**4.** Es scheint ein erhebliches Potenzial an beruflichen Betreuungen zu geben, die in ehrenamtliche umgewandelt werden könnten. Auch nach Einschätzung von Berufsbetreuern/Berufsbetreuerinnen könnten ein Drittel der beruflich geführten Betreuungen von über-65- Jährigen in ehrenamtliche überführt werden.

Etwa 44% der Betreuten aus der Gruppe der Neuzugänge, die durch Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen (ohne Rechtsanwälte) vertreten werden, leiden an einer demenziellen Erkrankung. Gerade in dieser Gruppe der Betreuten hat sich die Tätigkeit von Familienangehörigen und ehrenamtlichen Fremdbetreuungen besonders bewährt. Nicht selten müssen aber doch Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen bestellt werden, weil andere Möglichkeiten

nicht zur Verfügung stehen. In vielen Orten fehlt die kontinuierliche und systematische Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Betreuungswesen. Es mangelt an Anreizen zur Übernahme ehrenamtlicher Funktionen und notwendigen Angeboten zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer/Betreuerinnen.

### **Vorschläge für eine bessere Nutzung der Alternativen zur rechtlichen Betreuung**

Die Ergebnisse aus der Interventionsphase dokumentieren nachhaltig, dass es durch gezielte Maßnahmen vielfach möglich ist, Alternativen zur Betreuung vorzuschlagen bzw. vorzubereiten. Einige Ansatzpunkte sind offensichtlich besonders erfolgsversprechend:

- Private rechtliche Vorsorge stärken durch den Einsatz von Vorsorgelotsen

Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Anspracheformen und mediengestützter Kampagnen kann die Bereitschaft in der Bevölkerung deutlich erhöhen, sich um die Erstellung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu kümmern. Der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Vorsorgelotsen ist eine wirksame Ergänzung zum bestehenden Informations- und Beratungsangebot professioneller Dienste. Die Besonderheit besteht darin, auf ehrenamtlicher Basis mit geschulten Laien über das „Produkt“ Vorsorgevollmacht vor allem ältere Menschen im direkten Gespräch zu informieren.

- Einrichtung eines Beratungsdienstes, um im Vorfeld Alternativen zu finden

Die Einschaltung eines vormundschaftsgerichtlichen Beratungsdienstes (justiznaher sozialer Dienst) kann nach Eingang einer Anregung zur Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin die Suche nach möglichen Alternativen sehr wirksam fördern. Dabei berät und unterstützt eine in einem Amtsgericht tätige

sozialpädagogische Fachkraft fallbezogen Angehörige, Betroffene, aber auch Institutionen über mögliche Alternativen zur Bestellung einer rechtlichen Betreuung und überprüft die gefundenen Lösungen auf ihre Alltagstauglichkeit. In 64% der bearbeiteten Anregungen (ohne Eilfälle) konnten tragfähige Alternativen gefunden werden, die die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin entbehrlich machten. Bei der Vergleichsgruppe (selber Ort, gleiche Zeit, keine Projektintervention) endeten dagegen nur 30% der Betreuungsverfahren ohne Betreuerbestellung. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass wahrscheinlich auch andere Instanzen, wie z.B. die Betreuungsbehörde, bei Vorhandensein entsprechender personeller Ressourcen in deutlich mehr Fällen bei der Suche nach Alternativen zur Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin erfolgreich sein könnten.

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern für mehr Transparenz

In den letzten Jahren haben sich bedeutende Schnittstellen zwischen dem Sozialhilferecht, dem Psychiatrierecht und dem Betreuungsrecht entwickelt. Diese Entwicklung unterstützt einen besseren Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Instanzen der Gesundheits- und Sozialbehörden einerseits und dem Betreuungswesen andererseits. Es erwies sich, vor allem im Hinblick auf Fragen nach den Alternativen zur Betreuung, als besonders hilfreich, Vertreter/Vertreterinnen verschiedener Entscheidungsinstanzen (Sozialbehörden, Gerichte und Fachdienste) an einen runden Tisch zu bringen, um fallbezogen über sozial- und betreuungsrechtliche Fragestellungen zu beraten.

- Krankenhaussozialdienste als Schaltstelle

Bei der Suche nach Alternativen zur rechtlichen Betreuung für Krankenhauspatienten /Krankenhauspatientinnen sind die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Sozialdienste in Krankenhäusern wichtige Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen. Diese Fachdienste können, bei entsprechender personeller Ausstattung, wesentlich dazu beitragen, unnötige Betreuungen zu vermeiden und andere Hilfen zu erschließen. Darüber hinaus wurde besonders deutlich, dass das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht

eine wichtige Rolle bei dem Umzug eines älteren Menschen in ein Heim spielen kann. Es besteht großer Bedarf, hierüber besser zu informieren.

- Wechsel der Betreuungsperson vom Berufsbetreuer zum ehrenamtlichen Betreuer

Aufgrund vorliegender empirischer Befunde ist es in nicht wenigen Fällen möglich, Berufsbetreuungen, die für Bewohner/Bewohnerinnen von Altenheimen geführt werden, in ehrenamtlich geführte Betreuungen umzuändern. Nach Absprache mit den zuständigen Gerichten und den Betreuungsbehörden konnte, im Rahmen einer gezielten Überprüfung bestehender Betreuungen in einem Altenheim, in ausgesuchten Fällen ein Wechsel der Betreuungsperson erreicht werden.

Verfasser: Dr. Peter Michael Hoffmann

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, Düsseldorf

Auf m Hennekamp 70, 40225 Düsseldorf

Tel.: 0211- 31096-52; E-Mail: [hoffmann@afog-nrw.de](mailto:hoffmann@afog-nrw.de)

März, 2005